

Beschlussvorlage	6491/2021/1 Vorgänger-Vorlage: 6491/2021	Fachbereich 2 Herr Brück
StVO-konforme Umsetzung von verkehrsberuhigten Bereichen / Prüfung der Einrichtung geschwindigkeitsreduzierter Zonen innerhalb des sogenannten Innenstadtring		
Beratungsfolge	Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Verkehr und Forst Haupt- und Finanzausschuss Stadtrat	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtrat beschließt die Umsetzung der vorgenannten Maßnahmen innerhalb des Innenstadtrings.

<u>Gremium</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>Enthaltung</u>	<u>wie Vorlage</u>	<u>TOP</u>
<u>Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz,</u>					
<u>Verkehr und Forst</u>					
<u>Haupt- und Finanzausschuss</u>					
<u>Stadtrat</u>					

Sachverhalt:

Zur allgemeinen Lage wird auf die Vorlage 6491/2021 verwiesen.

Aufgrund der Zerklüftung der Regelungen innerhalb des Mayener Innenstadtrings dient die nachfolgende Beschlussvorlage vor allem der sinnhaften Zusammenführung und Vereinheitlichung bestehender Regelungen.

Dabei dient das Vorhaben auch der Herstellung einer Konformität mit der StVO bzw. der zugehörigen Verwaltungsvorschrift, die mitunter nicht (mehr) gegeben ist. U. a. soll mit den geplanten Maßnahmen, in den bereits bestehenden verkehrsberuhigten Bereichen, eine Gleichberechtigung aller stattfindenden Verkehrsformen (motorisiert und nicht motorisiert) angestrebt werden.

Folgende Regelungen sollen eingerichtet werden:

1. Prüfung und Einrichtung einer Zone 20 in den nachfolgenden Bereichen
 - a. Stehbach (bis Einmündung „Am Wittbender Tor“)
 - b. Am Wittbender Tor
2. Prüfung und Einrichtung eines verkehrsberuhigten Bereichs:
 - a. Mauerstraße
 - b. An der Stadtmauer
 - c. Kreuzgang
 - d. Kirchgasse
 - e. Im Hombrich (ab Kreuzung „Im Keutel“)*
 - f. Im Keutel
 - g. Neustraße*
 - h. Entenpfuhl*
 - i. Mühlenweg (Abschnitt Einmündung „Im Keutel“ bis „Wasserpförtchen“)
 - j. Unterer Burgfried (Zuwegung Parkplatz Herz-Jesu-Kirche)

3. Prüfung und (Wieder-)herstellung einer StVO-konforme Umsetzung vorhandener Regelungen:
 - a. Göbelstraße (Rückbau der Beschilderung auf das erlaubte Maß (nur VZ 314 erlaubt, sofern Parkstände nicht eindeutig markiert), Rückbau oder Reduzierung, insbesondere der Poller, die eine faktische Begrenzung von Fahrbahn und Gehweg herstellen, die nicht erlaubt ist)
 - b. Burgfrieden (Rückbau der Beschilderung bzw. Rückbau/Reduzierung der Poller)

HINWEIS: Der Bereich des Wasserpförtchens könnte aus hiesiger Sicht sinnvoll ebenfalls als verkehrsberuhigter Bereich eingerichtet werden. Allerdings ergibt sich hier durch die geplante Autofreiheit ein vermeidbarer Aufwand in der Umsetzung. Daher bleibt dieser Bereich bewusst außen vor.

* Die Straßen „Im Hombrich“, „Neustraße“ und „Entenpfuhl“ müssen im Hinblick auf die geplante Großgarage gesondert hinsichtlich der Eignung geprüft werden.

Bei der Umsetzung der Maßnahmen ist das angestrebte Ziel eine wirksame Verkehrsberuhigung. Durch eine begleitende Presse-/Öffentlichkeitsarbeit soll zudem dazu angeregt werden, Gestaltungselemente/Mobiliar in die verkehrsberuhigten Bereiche einzubringen. Somit kann der angestrebte Aufenthaltscharakter hergestellt werden. Gleichzeitig können sich Anwohner mit ihrer Straße identifizieren, indem sich bspw. um eingebrachte Blumenkübel gekümmert wird.

Somit ist der Nebeneffekt der Verkehrsberuhigung eine Steigerung der Aufenthaltswirkung und damit auch der Aufenthaltsqualität in den angesprochenen Straßenzügen.

Schlussendlich ergeben sich Synergieeffekte mit den Parkgaragen in den Bereichen. Da in verkehrsberuhigten Bereichen nur geparkt werden darf, wo es ausdrücklich gestattet (also markiert) ist, ergibt sich eine verkehrslenkende Wirkung zu Gunsten der Parkgaragen. Auch der geplanten Hochgarage. Eine klimafreundliche Reduzierung des Parksuchverkehrs wäre insofern ein positiver Nebeneffekt, von den zu erwartend sinkenden Emissionen durch geringere Geschwindigkeiten ganz abgesehen.

Die Maßnahme schafft zu guter Letzt auch eine gesteigerte Attraktivität für Gewerbetreibende. Es wird eine faktische Ausdehnung fußgängergeschützter Bereiche geschaffen, wodurch auch der kurzfristige Aufenthalt im Ring attraktiver werden kann.

Finanzielle Auswirkungen:

Lediglich interne Verrechnungskosten/laufende Personalkosten aufgrund des Einsatzes des Betriebshofs bzw. aufgrund des Einsatzes der Hilfspolizei zur erwarteten gesteigerten Überwachung des Bereichs.

Familienverträglichkeit:

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien in der Stadt Mayen?

Durch die Herstellung der Aufenthaltsfunktion innerhalb der Ringstraße können auch die an die Fußgängerzone angrenzenden Straßen intensiver familienverträglich, fußgänger- und radfahrerfreundlich genutzt werden.

Demografische Entwicklung:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkung auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels und zwar

- die Geburtenrate
- die Lebenserwartung

- Saldo von Zu- und Wegzug (Migration, kommunale Wanderungsbewegung) und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur der Stadt Mayen?

Nein.

Barrierefreiheit:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf die in der Stadt vorhandenen Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit?

Durch die Rückrüstung von Verkehrseinrichtungen (insbesondere Pollern) wird der betroffenen Verkehrsraum auch im Sinne der Nutzung mit Rollstuhl, Krankenfahrstuhl oder als sehbehinderter Mensch besser nutzbar, da eine gleichberechtigte Nutzung durch alle Verkehrsteilnehmer angestrebt wird und Hindernisse im Verkehrsraum entfallen.

Innovativer Holzbau:

Sofern es sich um ein Bauwerk handelt: Kann das Bauwerk als innovatives Holzbauwerk errichtet werden:

Ja: Nein: Entfällt:

Entfällt.

Welche Auswirkungen ergeben sich aus dem verfolgten Vorhaben für das Klima?:

Inwieweit wurden Klima- und Artenschutzaspekte berücksichtigt? Wurde beispielsweise bei Baumaßnahmen bzw. Renovierungsmaßnahmen die Möglichkeit von Solarthermie- und Photovoltaik-Anlagen geprüft? Wurde die CO₂-Bilanz von zu beschaffenden Produkten geprüft / verglichen?

Ziel ist es, den fließenden Verkehr durch eine gemeinsame Nutzung durch Fußgänger, Radfahrer (klimaneutrale Fortbewegungsmittel) sowie Kraftfahrzeuge derart zu reduzieren, dass eine Reduzierung von Emissionen im genannten Bereich erzeugt werden kann. Das Vorhaben dient insbesondere der Erhöhung der Wohnraum- bzw. Lebensqualität der Mayener Bevölkerung durch eine womöglich zu erzielende Verbesserung der Luftqualität.

Darüber hinaus könnten die Erkenntnisse auch städtebaulich genutzt werden, da hier künftig auch im Sinne des Klimaschutzes durch eine Einbringung von mehr städtischem Grün geplant werden kann. Zudem ist eine Verkehrslenkung, hin zu den Parkgaragen, möglich, da ein Parken in den verkehrsberuhigten Bereichen grundsätzlich nur dort zulässig ist, wo es explizit erlaubt ist. Im Ergebnis ist mit einem geringeren Parkplatzsuchverkehr zu rechnen.

Anlagen:

Anlage 1 – Übersichtsplan der betroffenen Straßen (alle Straßen in denen bereits ein verkehrsberuhigter Bereich eingerichtet ist)